



Entgeltregelung

der Hessischen Eichdirektion für privatrechtliche Dienstleistungen der Eichverwaltung

vom 01. Januar 2021

Die Hessische Eichdirektion erhebt Entgelte für die Durchführung von Gutachterlichen Tätigkeiten als beauftragter Auditor oder Fachexperte, Konformitätsbewertungen, Kalibrierungen und der Prüfung von Normalen sowie Mietkosten für die Nutzung von Gewichtsstücken.

Der Prüf- und Arbeitsaufwand umfasst den zeitlichen Aufwand zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sowie die Erstellung von Bescheinigungen (DAkKS-Kalibrier-, Kalibrier- und Prüfscheine sowie Konformitätsbescheinigungen).

Für die Durchführung außerhalb der Örtlichkeiten der Hessischen Eichdirektion kommen noch Fahrt- und Reisekosten und ggf. Wartezeiten hinzu.

Das Entgelt nach Aufwand wird je angefangene Viertelstunde berechnet. Beträgt der ermittelte Aufwand weniger als eine Stunde, so wird für jeweils angefangene sechs Minuten ein Zehntel dieses Stundensatzes berechnet.

I. Gutachterliche Tätigkeiten als beauftragter Auditor oder Fachexperte

Schlüsselzahl	Beschreibung	€
1.01	Der Prüf- und Arbeitsaufwand umfasst den zeitlichen Aufwand zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung <i>pro Stunde</i>	116,00

ggf. können noch Auslagen (Fahrt- und Reisekosten, Verpackungs- und Versandkosten etc.) hinzukommen.

II. Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul F und F1

Schlüsselzahl	Beschreibung	€
2.01	Der Prüf- und Arbeitsaufwand umfasst den zeitlichen Aufwand zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung <i>pro Stunde</i>	116,00

ggf. können noch Auslagen (Fahrt- und Reisekosten, Konformitätsbescheinigungen, Verpackungs- und Versandkosten etc.) hinzukommen.

III. Mietkosten für die Nutzung von Gewichtsstücken

Schlüsselzahl	Beschreibung	€
3.01	Grundbetrag für eichamtliche und sonstige Zwecke <i>pro Vermietung</i>	25,00
3.02	Eichamtliche Zwecke <i>je kg und Tag</i>	0,02
3.03	Sonstige Zwecke <i>je kg und Tag</i>	0,06
3.04	Verladeservice ab 500 kg <i>pauschal</i>	55,00
3.05	Herrichtung verschmutzt bzw. beschädigt zurückgegebener Gewichtsstücke <i>pro Stunde</i>	116,00

IV. Kalibrierungen und Prüfungen von Messgeräten

Schlüsselzahl	Beschreibung	€
4.01	Der Prüf- und Arbeitsaufwand umfasst den zeitlichen Aufwand zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung inkl. Bescheinigung <i>pro Stunde</i>	116,00

ggf. können noch Auslagen (Fahrt- und Reisekosten, Verpackungs- und Versandkosten etc.) hinzukommen.

V. Auslagen

Fahrt- und Reisekosten

Schlüsselzahl	Beschreibung	€
5.01.01	Reisezeiten <i>pro Stunde</i>	88,00
5.01.02	Pkw-Nutzung <i>pro Kilometer</i>	1,00
5.01.03	Reisekosten <i>nach Aufwand</i>	nach Aufwand

Bescheinigungen

Schlüsselzahl	Beschreibung	€
5.02.01	Konformitätsbescheinigung <i>pro Stück</i>	20,00
5.02.02	Duplikat (nachträglich angefordert) <i>pro Stück</i>	29,00

Sonstiges

Schlüsselzahl	Beschreibung	€
5.03.01	Angebotserstellung <i>pauschal</i>	20,00
5.03.02	Spezielle Materialkosten (flüssiger Stickstoff etc.) <i>pauschal</i>	120,00
5.03.03	Sachkundeprüfung von Instandsetzerpersonal <i>pro Stunde</i>	116,00
5.03.04	sonstige Dienstleistungen <i>pro Stunde</i>	116,00
5.03.05	nachgewiesene Auslagen	nach Aufwand

Verpackungs- und Versandkosten

Schlüsselzahl	Beschreibung	€
5.04.01	Verpackungs- und Versandkosten	nach Aufwand
5.04.02	Reklamation Transportschaden DHL/Deutsche Post AG u. a.	58,00
5.04.03	Abweichender Rechnungs- und Bescheinigungsversand innerhalb Deutschland <i>pauschal</i>	10,00
5.04.04	Abweichender Rechnungs- und Bescheinigungsversand innerhalb EU (außerhalb Deutschland) <i>pauschal</i>	15,00
5.04.05	Abweichender Rechnungs- und Bescheinigungsversand außerhalb Deutschland oder EU <i>pauschal</i>	25,00

Zuschläge für besondere Zeiten

Prüf- und Arbeitszeiten die ganz oder teilweise außerhalb der üblichen Arbeitszeiten liegen, d. h. in Zeiten zwischen 20:00 und 6:00 Uhr oder an arbeitsfreien Tagen, wird ein Zuschlag von 50 von Hundert des Entgeltsatzes nach Arbeitsaufwand je Stunde erhoben.

Schlüsselzahl	Beschreibung	%
5.05.01	Zuschlag für besondere Zeiten	50 v. H.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.